

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Schneider und Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

Gute Arbeit in öffentlichem Auftrag jetzt mit Hauptstadtzulage für alle?

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Julia Schneider und Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17660

vom 14.12.2023

über Gute Arbeit in öffentlichem Auftrag jetzt mit Hauptstadtzulage für alle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Tarifeinigung der Tarifgemeinschaft der Länder im Hinblick auf freie Träger?

Zu 1.: Grundsätzlich gilt der neue Tarifabschluss zum TV-L nur für den öffentlichen Dienst der Länder und hat somit keine direkte Auswirkung auf die freien Träger. Gleichwohl verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, vom Land Berlin geförderte Mitarbeitende bei freien Trägern - unter Beachtung des Besserstellungsverbot - entsprechend des Bezahlungsniveaus des Landes Berlin zu vergüten. Zur Finanzierung der aus der analogen Anwendung des Tarifabschlusses resultierenden Mehrbedarfe sind Mittel für Tarifsteigerungen zentral bei Kapitel 2910, Titel 68406 veranschlagt.

2. Wird die Refinanzierung wie bisher über die gewohnten Verfahren für Zuwendungen und Leistungsverträge erfolgen?
3. Können freie Träger damit planen die Refinanzierung der nun legalisierten Hauptstadtzulage über ihre Zuwendung bzw. ihren Leistungsvertrag zu erhalten?

Zu 2. und 3.: Ja. Sowohl die Beantragung als auch die Berechnung der durch die Teilhabe an der Tarifentwicklung des TV-L entstehenden Mehrbedarfe - einschließlich der Hauptstadtzulage und Inflationsausgleichsprämie - kann durch das etablierte „Tarifmittelverfahren“ erfolgen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung stellt den Verwaltungen und freien Trägern dazu Anfang des Jahres 2024 entsprechende Hilfestellungen zur Verfügung.

Bezirkliche Leistungserbringer können unter der Voraussetzung der Verpflichtung einer TV-L entsprechenden Vergütung und der Beachtung des Besserstellungsverbot es ebenfalls am Tarifmittelverfahren teilnehmen.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung